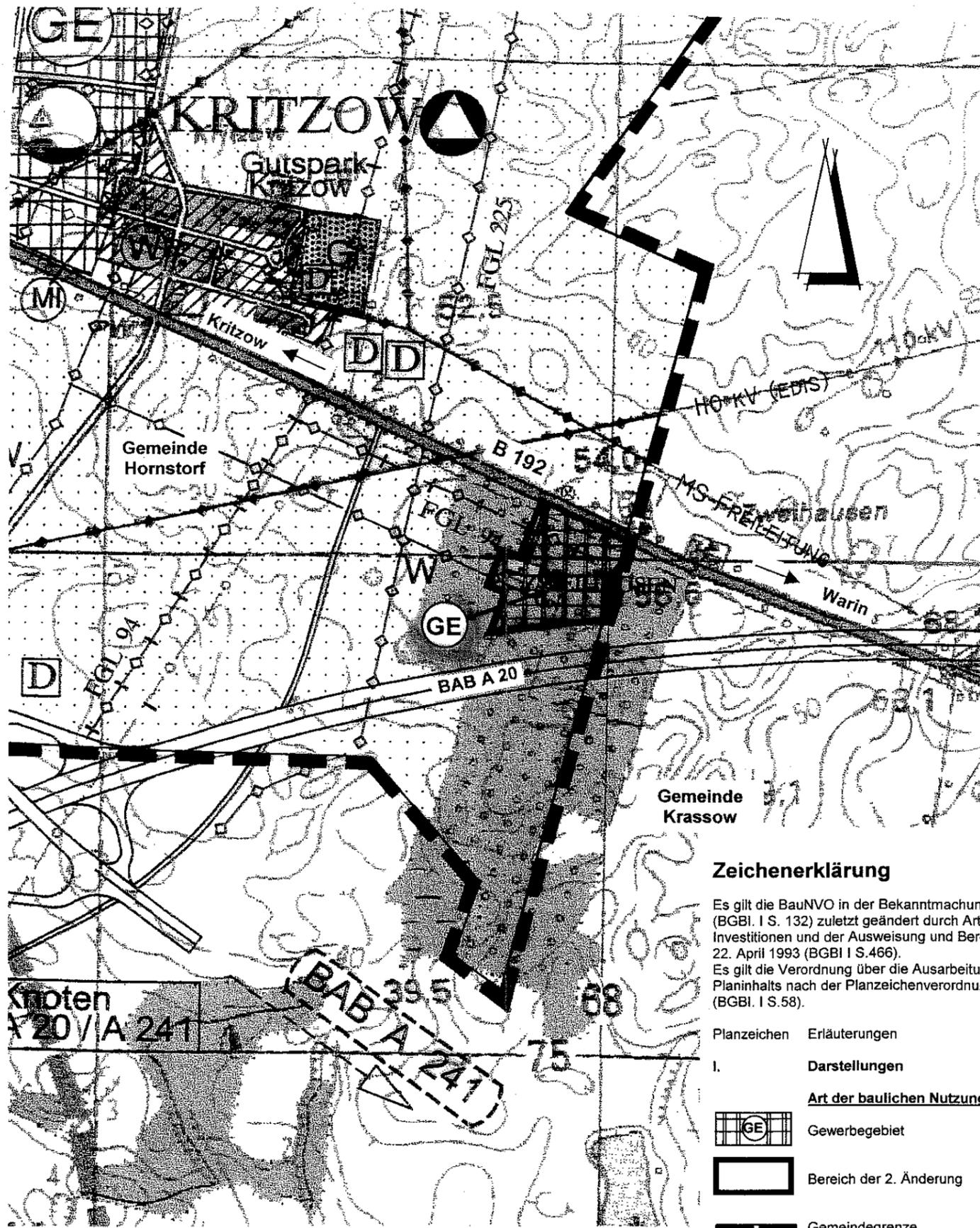


# 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf

- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet für den Bereich der ehemaligen Obstplantage Kritzow -

M 1 : 10 000



### Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466).  
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	<b>Darstellungen</b>	
	<b>Art der baulichen Nutzung</b>	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
	Bereich der 2. Änderung	
	Gemeindegrenze	

## Gemeinde Hornstorf 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 27.04.06.  
Hornstorf, den **24. JULI 2008**  
Der Bürgermeister
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 30.08.06 bis zum 02.10.06 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.  
Hornstorf, den **24. JULI 2008**  
Der Bürgermeister
- 3 Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 02.08.06.  
Hornstorf, den **24. JULI 2008**  
Der Bürgermeister
- 4 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.  
Hornstorf, den **24. JULI 2008**  
Der Bürgermeister
- 5 Die von der 2. Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.06 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
Hornstorf, den **24. JULI 2008**  
Der Bürgermeister
- 6 Die Gemeindevertretung hat am 07.12.06 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Hornstorf, den **24. JULI 2008**  
Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung haben in der Zeit vom 01.02.07 bis zum 02.03.07 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 15.01.07 bis zum 01.02.07 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Hornstorf, den **24. JULI 2008**  
Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.06.07 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Hornstorf, den **24. JULI 2008**  
Der Bürgermeister
- 9 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.06.07 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.07 gebilligt.  
Hornstorf, den **24. JULI 2008**  
Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.03.08 AZ: VIII 230 b - 612 141 - 58 049 (2. And.) mit Hinweisen erteilt.  
Hornstorf, den **24. JULI 2008**  
Der Bürgermeister
- 11 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Hornstorf, den **24. JULI 2008**  
Der Bürgermeister
- 12 Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom 30.08.08 bis zum 15.08.08 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 15.08.08 wirksam geworden.  
Hornstorf, den **25. AUG. 2008**  
Der Bürgermeister